

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz**

**Brand in der Müllverbrennungsanlage (MVA) Heringen/Werra - Auswirkungen in Thüringen?**

Die **Kleine Anfrage 1470** vom 4. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Im hessischen Heringen/Werra unweit der Landesgrenze Hessen - Thüringen wurde eine Müllverbrennungsanlage errichtet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden auch Gemeinden aus dem Wartburgkreis beteiligt und Bürgerinnen und Bürger konnten Einwendungen vorbringen.

Nach Informationen der Onlinezeitung "osthessen-news" soll es in der MVA Heringen am 4. Mai 2011 ein Brandereignis an technischen Anlagen gegeben haben. An der Brandbekämpfung sollen auch Thüringer Feuerwehren beteiligt gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung zu einem möglichen Brandereignis an technischen Anlagen in der MVA Heringen am 4. Mai 2011?
2. Welche umweltrelevanten Auswirkungen hatte nach Kenntnisstand der Landesregierung das nachgefragte Brandereignis, insbesondere für Thüringer Gebiete?
3. In welcher Art und Weise und in welchem Umfang wurden Thüringer Behörden und Kommunen über das nachgefragte Brandereignis informiert? Inwieweit sind hessische Behörden verpflichtet, über welche Ereignisse in der MVA Heringen Thüringer Behörden und Kommunen zu informieren?
4. Welche Pläne oder vergleichbare Dokumente bestehen, um die Bevölkerung in Thüringer Kommunen über bestimmte Schadensereignisse in der MVA Heringen zu informieren und erforderliche Schutzmaßnahmen einzuleiten?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Informationen zu einem Brandereignis am 4. Mai 2011 liegen der Landesregierung nicht vor, dafür jedoch über Brandereignisse am 3. Mai 2011.

Gegen 18:45 Uhr wurde durch das Schichtpersonal ein Trichterrückbrand an der Verbrennungslinie 1 festgestellt. Die nach Alarmierung umgehend eingetroffene Werksfeuerwehr der Firma Kali und Salz (K+S) stand für den Fall eines Übergreifens des Brandes auf den Ersatzbrennstoffbunker bereit und unterstützte das Personal der (Müllverbrennungsanlage) MVA bei der Aktivierung des Hilfsgreifers zur Trichterräumung.

Nachdem der Rückbrand zunächst gelöscht wurde, kam es um 19:30 Uhr zu einem nochmaligen Trichterbrandalarm, bei dem nochmals die Feuerwehr alarmiert wurde. In beiden Fällen erfolgte die Brandbekämpfung ausschließlich mit dem Equipment (Ausrüstung) der Anlage.

Zu einem weiteren Feueralarm kam es in der Nacht um 23:20 Uhr, diesmal im Annahmehbereich des Ersatzbrennstoffbunkers. Auslöser war offensichtlich eine am Abend angenommene Abfallanlieferung. Eine Zuordnung zu einem Anlieferer war nicht möglich.

Auch hier gelang es, die alarmanlösende Wärmequelle mit der MVA-eigenen Brandbekämpfungstechnik abzulöschen.

Zu 2.:

Nach Mitteilung des zuständigen Regierungspräsidiums (RP) Kassel traten im Zusammenhang mit den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Ereignissen weder Schäden noch Schadstofffreisetzungen auf.

Staubniederschlagsmessungen einschließlich der Bestimmung der Gehalte an Blei, Arsen, Cadmium und Nickel werden von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) an den vier benachbarten Standorten in Gerstungen, Dippach, Dankmarshausen und Unterbreizbach durchgeführt.

Die Sammelbehälter wurden am 28. April 2011 erneuert, am 27. Mai 2011 wieder abgenommen und danach ausgewertet. Die entsprechenden Ergebnisse werden in ca. ein bis zwei Monaten zur Verfügung stehen.

Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass ein relativ kurzzeitiges Brandereignis zu deutlichen, über der normalen Schwankungsbreite liegenden Veränderungen bei den benannten Parametern an den Messpunkten führen wird.

Zu 3.:

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2915 des Abgeordneten Kuschel vom 24. August 2009 dargestellt wurde, besteht eine Verpflichtung des Anlagenbetreibers auf Information nur gegenüber den hessischen Behörden in deren Funktion als zuständige Überwachungsbehörden.

In dieser Antwort ist auch berichtet worden, dass seitens des damaligen Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Bitte um Sicherstellung eines zeitnahen behördlichen Informationsaustausches bei signifikanten Ereignissen in der MVA Heringen an das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herangetragen wurde. Dieser Bitte hat die hessische Seite entsprochen. Auf dieser Grundlage hat das RP Kassel dem Thüringer Landesverwaltungsamt auch den unter der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Sachverhalt übermittelt.

Darüber hinaus wären im Ereignisfall die hessischen Einsatzkräfte verpflichtet, die thüringische Seite entsprechend zu unterrichten, wenn infolge dieses Ereignisses signifikante Auswirkungen auf das benachbarte Thüringer Gebiet zu befürchten wären. Dann hätte die hessische Seite die erforderlichen Informationen an das Lagezentrum im Innenministerium zu richten. Von dort aus würden diese Informationen umgehend an die zuständigen Thüringer Behörden weitergeleitet werden.

Zu 4.:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2915 des Abgeordneten Kuschel wurde bereits darauf verwiesen, dass sich aus dem Immissionsschutzrecht keine Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit und somit auch der benachbarten Thüringer Kommunen über Betriebsstörungen in der MVA ableiten lässt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die rechtlichen Anforderungen zum Brand- und Katastrophenschutz durch das RP Kassel innerhalb des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb der MVA Heringen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt wurden und damit auch die erforderlichen Einsatzdokumente vorhanden sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Reinholz  
Minister